

Leitfaden für die Nutzung der Kirchen in der PG Mehring außerhalb von Gottesdiensten

Die katholische Kirche hat sich immer als Förderin der Kultur gesehen. Diesem Anliegen fühlen sich die Pfarreien in der PG Mehring verpflichtet.

Daher sind die Kirchengemeinden bereit auf Anfrage die Kirchengebäude für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Der folgende Leitfaden möchte dazu eine Hilfe sein, dass kulturelle Veranstaltungen einen angemessenen Platz im Leben von Kirchengemeinden und der Zivilgesellschaft einnehmen.

Anfragen für eine kulturelle Veranstaltung in einer Kirche werden im Pfarramt Mehring gestellt.

Dabei sollte der Zweck der geplanten Veranstaltung, als auch der Inhalt bereits benannt werden können. Inhalt und Zweck der Veranstaltung dürfen Glaube und Sitte der katholischen Kirche nicht entgegenstehen.

Ein Eintritt für die Veranstaltung wird nicht erhoben.

Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die sakrale Würde des Kirchenraumes in der Vorbereitung, bei der Durchführung und im Nachgang der Veranstaltung gewahrt bleibt. Das schließt mit ein, dass Altar und Ambo als Orte der Gegenwart Jesu keine beliebig zu bewegenden Gegenstände sind, noch als Ablage für Notenblätter, Instrumente o.ä. dienen.

Ebenso sollte beachtet werden, dass der Kirchenraum kein Ort des Ausschanks zur Bewirtung darstellt.

Der Veranstalter weist zu Beginn der Veranstaltung die Besucher darauf hin, dass zum angemessenen Verhalten im sakralen Raum das Ausschalten der Mobiltelefone gehört, Männer keine Kopfbedeckung tragen und Pfeifen und Johlen als Beifallsbekundung sich mit der Würde des Raumes nicht vertragen.

Die Sicherungspflicht liegt beim Veranstalter, nicht bei der Kirchengemeinde.

Die Veranstalter sind gebeten, sich nach Möglichkeit mit einem Beitrag an den anfallenden Kosten (Personal, Strom, Heizung usw.) zu beteiligen.